

19.03.99

**Antrag
des Landes
Schleswig-Holstein**

Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002

Punkt 1 der 736. Sitzung des Bundesrates am 19. März 1999

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 2 der Strichdrucksache 129/1/99 folgende Entschließung fassen:

Der Bundesrat begrüßt das vorliegende Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, das insbesondere darauf ausgerichtet ist, Wachstum und Beschäftigung zu verbessern sowie Arbeitnehmer/innen und Familien spürbar zu entlasten.

Der Bundesrat stellt fest, daß in dem nun vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz wesentliche steuerliche Belange der mittelständischen Unternehmen eine angemessene Berücksichtigung gefunden haben. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Beibehaltung der Teilwertabschreibung, des Verlustrücktrages und der Ansparabschreibung sowie auf die Freibetragsregelung bei Veräußerungsgewinnen.

Der Bundesrat erwartet, daß die Reform der Unternehmensbesteuerung ab dem Jahr 2000 umgesetzt wird.

Ausgeliefert am 19. MRZ. 1999